



le anderen Nachbarstaaten nachdrücklich auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um den Friedensprozess zu unterstützen und zu einer friedlichen Regelung der Krise beizutragen, und gleichzeitig alle Maßnahmen oder Erklärungen zu unterlassen, die sich nachteilig auf die Situation in der Demokratischen Republik Kongo auswirken könnten. Er erinnert an seine Resolutionen 1493 (2003) vom 28. Juli 2003 und 1533 (2004) vom 12. März 2004, insbesondere die Bestimmungen, die die regionale Sicherheit in der gesamten Region der Großen Seen betreffen, und fordert alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten der Region, auf, ihren Verantwortlichkeiten entsprechend nachzukommen.

Der Rat begrüßt die Initiative, die der Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union ergriffen hat, um die derzeitige Krise zu überwinden, namentlich im Hinblick auf ihre menschliche Dimension, und den erfolgreichen Abschluss des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo zu erleichtern.

Der Rat bekundet erneut seine uneingeschränkte Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo. Er verurteilt die kürzliche Ermordung von drei Mitarbeitern der Mission. Er fordert alle kongolesischen Parteien auf, die Tätigkeit der Mission zu unterstützen, -5.5(ise z)-1516.185.5(iscR2)15s.6(sot8(e)-6.6(s Fr)-8 Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklg ab